

## Religionsunterricht

<b>Gremium</b>	Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich
<b>Funktionsperiode</b>	XI. Generalsynode
<b>Session</b>	5. Session
<b>Beschlussdatum</b>	17. Oktober 1996, Graz
<b>ABl. Nr.</b>	243/1996

Im Zuge der Sparmaßnahmen drohen empfindliche Einschränkungen des Religionsunterrichtes. Die gesetzlichen Bestimmungen, wann Religionsstunden vom Staat bezahlt werden, sollen durch administrative Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden. Schüler sollen zu Gruppen in der Weise zusammengefasst werden, dass der Religionsunterricht nur mehr am Nachmittag stattfinden kann. Das bedeutet, dass auch Volksschüler der 1. Klassen am Nachmittag in die Schule gehen müssen, zu Zeiten, in denen weder eine Schulwegsicherung in den Großstädten sichergestellt ist, noch Eltern oder Erziehungspersonen Zeit haben, ihre Kinder in die Schule zu begleiten. In der Zwickmühle zwischen Gefährdung ihrer Kinder und Abmeldung vom Religionsunterricht werden die Abmeldungen steigen, wodurch der Religionsunterricht weiter sinken wird. In Wien droht etwa ein Rückgang der Religionsstunden um 10 %, entsprechend auch der Einkommensverlust der Religionslehrer, dabei sind die weiterdrohende Abmeldungszahlen noch nicht berücksichtigt.

Die Generalsynode protestiert nachdrücklich dagegen, dass auf diese Weise der Religionsunterricht aus der Schule systematisch hinausgedrängt wird. Sie fordert von den zuständigen Stellen, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Garantien eingehalten werden. Natürlich ist eine Minderheitskirche von solchen Maßnahmen besonders betroffen.

Selbstverständlich hat auch die Evangelische Kirche Verständnis für die Notwendigkeit der Einsparungsmaßnahmen, aber sie muss eindeutig Einspruch erheben, dass derartig einschneidende Maßnahmen auf dem Rücken einer Minderheit ausgetragen werden.

